

Zeitschrift:	Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber:	Pro Senectute Kanton Zürich
Band:	4 (1996)
Heft:	1: Sicherheit ist mehr als ein Schloss an der Türe
Rubrik:	Das Wort der Präsidentin : Sparmassnahmen in der Sozialversicherung - dringend nötig, aber schwierig

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sparmassnahmen in der Sozialversicherung – dringend nötig, aber schwierig

Ein neuer Abschnitt im Leben eines jeden Schweizers und einer jeden Schweizerin beginnt, wenn in der monatlichen Lohntüte nicht mehr die finanzielle Anerkennung der selbst erbrachten Leistung steckt, sondern eine Summe X, die erste AHV-Rente. Bei vielen hinterlässt die Tatsache, kein eigenes Geld mehr zu verdienen und plötzlich auf den anonymen monatlichen Check angewiesen zu sein, einen bitteren Geschmack und ein Gefühl der Unsicherheit. Man macht sich Gedanken über die vielleicht noch 20 Jahre, die vor einem liegen, macht sich Sorgen darüber, ob das Ersparte und der Versicherungsschutz ausreichen, ob später einmal durch die Pflegebedürftigkeit die letzten Vermögenswerte aufgezehrt werden und wie man, ohne jemandem zur Last zu fallen, in Würde alt werden kann.

Die Unsicherheit dem Altwerden gegenüber wird sich wohl in nächster Zukunft verstärken und es ist nicht auszuschliessen, dass sie für viele künftig durchaus konkrete Formen annehmen wird. Die soziale Sicherheit ist kein Tabuthema mehr, und die Frage, wieviel Sicherheit wir uns den noch leisten können, steht offen im Raum.

Wie kann gespart werden?

Im Budget 1996 rechnet der Bund mit einem Defizit von 4 Mrd. Franken, der Kanton Zürich mit einem solchen von 600 Mio. Franken. Die Gemeinden erwarten Mehrkosten durch die rasch ansteigende Zahl alter Menschen. 1970 wurde jeder 7. erwirtschaftete Franken für die Sozialversicherung abgezweigt, 1992 war es bereits jeder vierte Franken. Oder anders ausgedrückt: Bei der Einführung der AHV betrug das Verhältnis der Erwerbstätigen zu den Rentnern rund 9,5:1, es sank bis heute auf 2,9:1 und wird in den nächsten vier Jahrzehnten kontinuierlich bis auf 2:1 zurückgehen. Frau Bundesrätin Dreifuss stellte kürzlich fest, dass zur Sicherung der Sozialwerke neben dem einen bereits vorgesehenen Mehrwertsteuerprozent für die AHV zusätzliche 4 bis 5% notwendig sein werden.

Bundesrat und Volk möchten auf keinen Fall eine Steuererhöhung oder zusätzliche Abgaben über Lohnpro-

zente inkaufnehmen. Letztere verteuern die Arbeit und schmälen unsere Konkurrenzfähigkeit im Ausland. Es zeigt sich aber, dass Sparen in der Sozialhilfe gar nicht so einfach ist, wenn man damit nicht die Schwächsten bestrafen oder lediglich eine Verschiebung der Leistungen von einem Kostenträger auf den anderen erreichen will.

Im Moment überlegt sich der Regierungsrat des Kantons Zürich, ob er die freiwilligen kantonalen Altersbeihilfen von ca. 20 Mio. Franken streichen soll. Dies würde wohl die Rechnung des Kantons entlasten, hätte aber zur Folge, dass die Bezüger, die Heime oder die Fürsorge zusätzlich belastet würden. Da die Fürsorge Sache der Gemeinden ist, wird eine solche «Sparmassnahme» besonders bei den Gemeinden zubuche schlagen.

Ein anderes Beispiel: Der Kanton Zürich wird zur Subventionierung von Krankenkassenprämien lediglich 50% der möglichen Bundessubventionen ausschöpfen. Nach dem neuen Gesetz ist es auf diese Weise möglich, eine Reduktion der kantonalen Leistungen im Vergleich zur alten Regelung vorzunehmen. Es ist zu befürchten, dass sich dies sehr negativ auf diejenigen alten Menschen auswirken wird, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. So stellt auch die NZZ in einem Beitrag vom 18. Januar 1996 kritisch fest, dass der Kanton Zürich mit seiner neuen Prämienpolitik doppelt spart.

Im Weiteren ist die Forderung, endlich mit dem sogenannten «Giesskanneneffekt» aufzuräumen, berechtigt. Immer wieder hört man, dass ohne Not von staatlichen Leistungen profitiert wird. Es ist unerlässlich, dass zuerst genaue Bedarfsabklärungen vorgenommen werden, so dass ausschliesslich Personen in wirtschaftlich schlechter Lage von staatlichen Zuwendungen profitieren. Nur so kommt man weg vom systematischen Geld verteilen.

Allerdings muss man davor warnen, solche Überlegungen auch auf unser AHV-System zu übertragen. So hätte der auf den ersten Blick bestechende Vorschlag der Einheitsrente, nämlich die AHV nicht mehr an die «reichen» Rentnerinnen und Rentner auszuschütten, sondern nur noch an die «armen», verheerende Folgen. Als

1947 die AHV vom Volk angenommen wurde, sprach man von einem epochalen Erfolg der Solidarität und war stolz auf den «Generationenvertrag», der Alte und Junge, Reiche und Arme miteinander verbindet. Dies gilt immer noch, daran darf nicht gerüttelt werden. Der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Dr. Walter Seiler, sagt denn auch zu Recht: «Wenn wir die höheren Einkommen generell von den AHV-Renten ausschliessen, dann wird die AHV-Prämie zur Steuer und wir werden erleben, dass wir nicht mehr 8,4 sondern 13 oder 14 Lohnprozent für die AHV zu bezahlen haben.»

Armut bei alten Menschen

Geschätzt wird, dass 10 bis 15% der Rentnerinnen und Rentner an der Armutsgrenze, aber auch $\frac{1}{3}$ in sehr guten Verhältnissen leben. Ob dies nach Einführung der 10. AHV-Revision, die für etwa die Hälfte der AHV-Bezügerinnen und -Bezüger eine markante Verbesserung bringt, immer noch so ist, wird in einem nationalen Forschungsprojekt analysiert, dessen Resultate Mitte 1996 zur Verfügung stehen sollen. Im übrigen fehlen genaue Statistiken über die Vermögensverhältnisse von Rentnerinnen und Rentner. Sicher ist, dass viele alte Menschen an der Grenze zur Armut leben. Es reicht gerade für das Notwendige, für die kleinen zusätzlichen Freuden im Leben bleibt nichts mehr übrig. Gründe sind unter anderem, dass bei vielen eine leistungsfähige 2. Säule fehlt, da diese erst 1985 für obligatorisch erklärt wurde. Es gilt deshalb, ein ganz besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass es bei diesen alten Menschen nicht zu Abzügen kommt.

Die «neuen Armen», die alleinerziehenden Mütter

Bei den alleinerziehenden Müttern sind ganz andere Probleme dafür verantwortlich, dass es häufig zu Fürsorgeabhängigkeit kommt. Allerdings steht auch hier die Frage der Arbeit im Zentrum. Es ist an sich schon eine schwere Aufgabe, allein die Verantwortung für ein Kind zu tragen und zusätzlich ein volles Arbeitspensum zu leisten. Wenn dazu noch Lebensdefizite kommen, die darauf zurückzuführen sind, dass manche junge Mutter kaum ein Zuhause gekannt und wenig Schulen besucht hat und vielleicht noch aus einem fremden Kulturraum kommt, da sind ihre Chancen gering, in unserer Gesellschaft ohne Hilfe zu überleben.

Präventive, flankierende Massnahmen sind deshalb dringend nötig. Kinderkrippen, Tagesmütter und Tageschulen sind kein Luxus, sondern für viele Frauen eine dringende Notwendigkeit. Für wirtschaftlich schlecht gestellte Mütter ist das in den ersten zwei Jahren im Kanton Zürich gewährte Kindergeld eine Hilfe. Es fehlt aber ein

ausgebautes ausserhäusliches Betreuungssystem, das berufstätigen Müttern auch in den Jahren danach eine echte Entlastung brächte. Für viele Kinder würde ein Schul- und Betreuungssystem, das je nach Alter des Kindes eine vernünftige Anzahl Stunden am Tag abdeckt, eine bessere Startchance für das Leben bringen. Der wachsende Bedarf nach Tagesstrukturen und die steigenden Kosten für sonderpädagogische Kinder- und Jugendeinrichtungen sprechen hier eine deutliche Sprache.

Der Rotstift allein führt nicht zum Ziel

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass Einsparungen im Sozialwesen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Um aber zu verhindern, dass die

Kosten lediglich von einem Träger auf den nächsten verschoben werden oder dass vorwiegend bei den Schwätesten gespart wird, müssen übersichtlichere Strukturen und eine gezielte Ausschüttung der Mittel gefordert werden. Eine Gesamtübersicht ist selbst für Experten kaum mehr möglich. Wenn trotz rasch anwachsender Sozialausgaben die Probleme der Armut in unserem Land zunehmen, drängt sich eine kritische Überprüfung unseres gesamten Sozialsystems dringend auf.

Den Menschen, die an der Armutsgrenze leben, muss mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir brauchen flexiblere Strukturen, Hilfen zur Selbsthilfe und einen gezielten Einsatz zur Behebung bestehender Lebensdefizite. Nachhaltige Einsparungen können nur erreicht werden, wenn wir unsere veränderten Gesellschaftsstrukturen

besser verstehen, ohne Vorurteile akzeptieren lernen und damit auch neuen Lebensformen eine Chance geben. Der Rotstift allein wird nicht zum Ziele führen.

Der Begriff Arbeit ist neu zu überdenken und mit neuen Inhalten zu versehen. Unsere Arbeitsplätze dürfen nicht noch teurer werden durch weitere Forderungen nach Sozialabgaben (Lohnprozente), weil damit dem Wegrationalisieren von vorwiegend billigen Arbeitsplätzen Vorschub geleistet wird. Man wird dafür sorgen müssen, dass die vorhandenen Mittel sorgfältiger verteilt und ihre Zuteilung mit vermehrtem Anreiz zu eigenem Tun verbunden werden.

Franziska Frey-Wettstein
Präsidentin Stiftungsrat
Pro Senectute Kanton Zürich



Foto: Ernst Windfuhr, Zürich